

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich badisches niederrheinisches
Provinzialblatt. 1808-1810**

1810

44 (28.7.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Oberrhein-, Main- und Tauberkreis.

No. 44. Samstags den 28^{ten} Juli 1810.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. Bezirksamt Waldshut.

Der wegen sehr beträchtlichem Diebstahl an herrschaftlichem Gute auf dem Eisenwerk zu Albrück seit mehreren Monaten dahier in Kriminaluntersuchung gestandene Joh. Georg Scheer, gebürtig von Oberweiler hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht auf den 13ten d. M. seiner Gewahrsame auf eine gewaltsame Weise zu entkommen, weswegen sämtliche Behörden geziemend und dienstfreundlich angegangen werden, auf den Entflohenen ein wachsames Auge zu haben, denselben auf Betreten zu arretiliren, und hieher einliefern lassen zu wollen.

Signalement. Joh. Georg Scheer von Oberweiler gebürtig, vormaliger Schmelzmeister auf dem herrschaftlichen Eisenwerk zu Albrück, ist 50 Jahre alt, 5 Schuh 5 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, von schlank gut gebauter Statur. Er hat eine hohe gewölbte Stirne, graue Augen, spitze ziemlich lange Nase, und im Mund vorne noch alle Zähne, mit kleinem runden Kinn. Er trägt seine braune Haare rund um den Kopf abgeschnitten, und hat einen schwarzbraunen starken Bart, ist von rothwangigten glatten Angesichtes. Bei seiner Flucht war er gekleidet mit einem langen blautüchernen noch gutem Ueberrock mit kleinen gelb metallenen Knöpfen, gleicher Weste und kurzen schwarzen Beinkleidern von Nibezeug, nebst weiß gärnenen Strümpfen mit Bändelschuhen und einer weißbaumwollenen Kappe auf dem Kopfe. Waldshut den 14ten Juli 1810.

Föhrenbach.

Gerichtliche Aufforderungen.

Grundherrliches Justizamt Merchingen.
(B. G. N. 26.) Nachdem der Schulz

Kaufmann Ldb Hess von Merchingen, auf mehrere gegen ihn eingekommene Schuldklagen sich selbst für insolvent erklärt hat, so werden hie mit alle diejenige, welche an gedachten Juden Kaufmann Ldb Hess eine Forderung zu machen haben vorgeladen, an der zur Liquidation bestimmten Tagfahrt Montag den 13ten August d. J. vor hiesig grundherrlichem Justizamte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der allenfalls in Händen habenden Original-Schuldscheine zu liquidiren, oder gewärtig zu seyn nachher nicht mehr gehört zu werden. Mit dem weitem Anfügen, daß diejenige, welche an den gedachten Jud Kaufmann Ldb Hess etwas Schulden, solches bei Strafe der doppelten Zahlung nicht an ihm selbst, sondern an seinen Kuratorem ausbezahlen sollen. Merchingen den 29. Juni 1810.
v. Dlhhausen.

Jürsfl. Leining. Oberschultheiserei Königheim.

Alle diejenige, welche an den hiesigen Juden Fall Juda Gros, gegen welchen der Konkurs erkannt worden, rechtliche Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch vorgeladen, Montag den 13ten August l. J. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtserforderlich darzuthun, und des etwaigen Vorrechts halber mit einander zu verfahren, sofort die weitere rechtliche Verfügung abzuwarten, anbei sich zu gewärtigen, daß sie zu dieser Sache weiter nicht citirt, und im Ausbleibungsfall weiter nicht gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen von diesem Konkurs ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen; wobei jedoch zugleich bemerkt wird, daß die geringfügige Masse kaum die unvermeidliche Kosten decken zu können scheint. Königheim den 27ten Juni 1810. Schnupp.

Großherzogl. Amt Neckarschwarzach.

Die bekannte und unbekannte Gläubiger, deren mit Erlaubniß nach Laurien ausgewanderten Andreas Stockerischen Eheleuten von Asbach, werden zu der auf Montag den 30ten dieses festgesetzten Liquidation früh 9 Uhr hieher an das Amt unter dem Nachtheil, daß sie sonst nicht mehr gehdret werden sollen, anmit vorgeladen. Neckarschwarzach den 17. Juli 1810.

Becker. Kempf.

Grundherrl. von Bennigensches Amtsdirektorat Epsenbach.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des ohne ehel. Leibeserben mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen ehehüthigen Schultheißen Valentin Hofmann zu Spechbach, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, oder gegen das Testament etwas einwenden zu können glauben, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich Montags den 13ten August Morgens 9 Uhr vor der unterzeichneten Stelle in Spechbach einzufinden, und ihre Forderungen resp. Testamentsansprüche geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie nicht mehr gehdret, von der Masse ausgeschlossen, und die Verlassenschaft nach Inhalt des Testaments ausgefolgert werden solle. Epsenbach den 9ten Juli 1810.

Wagner.

Großherzogl. bad. Amt Waldshut.

Die großherzogl. Deserteurs Gabriel Schäfer, von Birkingen; Joh. Stüdle, von Lienheim; und Joh. Schmid, von Brunadern werden aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich zu stellen, widrigenfalls ihr Vermögen konfisziert, und sofort gegen sie weiter was Rechtens ist, wird erkannt werden. Waldshut den 6ten Juli 1810.

Föhrenbach.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Emdingen.

Georg Heninger, von Eichstetten, ist vor etwa zwanzig Jahren mit seinem Vater gleichen Namens nach Ungarn ausgewandert. Derselbe hat in seinem Geburtsort noch kein mütterliches Vermögen, welches dormalen in 702 fl. Kapital besteht, anliegen. Da man nun seinen Aufenthaltsort im Wege der Korrespondenz nicht ausfindig machen konnte, so wird er oder seine Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich um das in Eichstetten stehende

Vermögen binnen 9 Monaten a dato um so gewisser zu melden, als dasselbe sonst seinen nächsten Verwandten nach dem gemachten Ansuchen gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Emdingen den 9ten Juli 1810.

E. Baumüller.

Großherzogl. Amt Weinheim.

(N. N. 2955.) Gegen die Michael Hildershofische Eheleute von Hemsbach ist der Gantprozess erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation wie Vorzugsbegründung auf Montag den 20. August l. J. festgesetzt, daher alle, welche einen Anspruch gegen besagte Eheleute ausführen wollen, auf besagten Tag Morgens 9 Uhr dahier unter dem Nachtheile des Ausschlusses sich persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden haben. Weinheim den 13ten Juli 1810.

Welthorn. Vdt. Weinand.

Fürstl. Leinlng. Justizamt Mudau.

Die Untersuchung gegen Joseph Münch von Mudau und Konsorten, wegen angeschuldigttem Holzdiebstahle betr.

Der als Holzaufsicher für die Eberbacher Holzgewerber aufgestellte dahiesige Bürger Joseph Münch wurde vor 3 Monaten der Mitbetheiligung an einem sehr beträchtlichen Holzdiebstahle bezüchligt, und hat sich hierauf auf flüchtigen Fuß gesetzt, ohne bis jetzt zurück gekehrt zu seyn. Dieser Schritt rechtfertigt den gegen ihn ohnedies schon vorliegenden starken Verdacht noch mehr, und unterstützt die Aussagen seiner Mitschuldigen, wornach ihm dieses Verbrechen allein zu Last liegt. Derselbe wird daher öffentlich aufgerufen, binnen 3 Monaten vor dem dahiesigen Amte zu erscheinen, und seine rechtliche Vertheidigung zu übernehmen, widrigenfalls der ihn angezeigte Diebstahl für erwiesen angesehen, sofort das weitere Rechtliche verfügt werden soll. Mudau am 9ten Juli 1810.

Hauk. Vdt. Erlwein.

Grundherrl. Gräfl. von Bieser'sches Amt Siegelbach.

Joh. Holdermann, seiner Profession ein Metzger, gegen 38 Jahr alt, von hier, im großherzogl. badenischen Direktorio des Odenwälder Kreises gebürtig, ein Sohn, des schon lange verstorbenen Bürgers und Wirths Jakob Holdermann, hat sich schon gegen 20

Jahre von Hause entfernt, und seither noch keine Nachricht von sich gegeben. Da seine Geschwister um Verabfolgung seines dahier in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden, und nach der jüngsten abgehörten Rechnung (mit Ausschluß des von seiner annoch zu Obergimpem lebenden Mutter Katharina Holdermännin in Verwaltung behaltene) auf 1732 fl. 25 kr. sich belaufenden Vermögens angestanden: so wird er Joh. Holdermann oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, daß er oder sie sich vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung an binnen 9 Monaten vor vorstehendem Ante in Person oder durch Bevollmächtigte einfinden, und das obbesagte Vermögen in Selbstempfang nehmen oder nehmen lassen, oder zu gewärtigen, daß solches gegen Kaution seinen Geschwistern zum fürsorglichen Besitz übergeben werde. Siegelbach den 17ten April 1810.

Haagel.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(5538.) Die Justina Mörbel, gebohrne Köhler, und Katharina Meiner, gebohrne Köhler, haben um Zutrotokollirung des Hauses B. 5. No. 10. auf sie, und Gestattung des Wiederverkaufs gebethen. Da dieses Haus noch auf Mathias Köhler (vormals Bürger und Wehlhändler dahier) protokollirt ist, derselbe aber bei seinem Ableben eine bedeutende Schuldenlast zurück gelassen hat, die hiesigen Gläubiger aber desselben Wittwe wegen ihres Einbringens die Masse überlassen haben: so werden ämterliche Gläubiger des bemeldten Mathias Köhler aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gegen die von den beiden Töchtern desselben aufgestellte Bitte in einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen dahier vorzutragen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehdrt, und das Haus den beiden Köhlerischen Töchtern als freies Eigenthum zugeschrieben werden solle. Mannheim den 5ten Juli 1810.

Hout.

Vdt. Stark.

Großherzogl. Bezirksamt Schoppsheim.

Der 38 Jahre abwesende Säcker Karl Zaner, von Schoppsheim, wird andurch aufgefordert, sein in 502 fl. 48 kr. unter pflegschaftlicher Verwaltung bestehendes Vermögen binnen 9 Monaten in Besitz zu nehmen, widri-

genfalls sonst dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt, und nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Verordnet Schoppsheim den 5ten Juli 1810.

Lindemann.

Großherzogl. Adv. Stadtamt Mannheim.

(N. 5932.) Ueber des dahier verlebten

Dikasterial-Advokaten Christoph Klockard Vermögen hat man heute den förmlichen Konkurs erkannt. Alle diejenigen, welche auf irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an dasselbe zu machen, und solche dahier noch nicht angezeigt haben, werden daher andurch aufgefordert: dieselbe den 30ten k. M. August bei dem großherzogl. Amtskreisrat dahier anzugeben, zu liquidiren, und über denselben Vorzug zu streiten, oder zu gewärtigen, daß sie von gegenwärtiger Masse gänzlich ausgeschlossen werden. Mannheim den 18ten Juli 1810.

Hout. Vdt. Schäpfer.

Großherzogl. Amt Schoppsheim.

Die schon lange abwesende Gebrüder Joh. Jakob und Andreas Kneußlin, von Gerspach werden andurch aufgefordert, ihr in 139 fl. 47 kr., und 147 fl. 37 kr. unter Pflegschaft stehendes Vermögen binnen 9 Monaten in Besitz zu nehmen, widrigenfalls sonst dasselbe an ihre nächsten Anverwandte gegen Kaution verabfolgt, und nach denen Landesgesetzen verfahren werden wird. Verordnet Schoppsheim den 13ten Juli 1810.

Vndemann.

Kaufanträge.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.

In Sachen des Weingärtner Müller in Heidelberg Klägers Appellaten, Oberappellaten Contr. den Buchhändler Kaufmann und Friedrich zu Mannheim Beklagten Appellanten und Oberappellanten pto locati conducti.

Auf die Eröffnung großherzogl. Hofgerichts, daß die eingewandte Oberappellation verworfen sei, ist nunmehr Tagfahrt zur Versteigerung der Effekten auf den 2ten August nächstbin anberaumt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Heidelberg den 21ten Juli 1810.

Pfister. Vdt. Gruber.

Großherzogl. Stadttamt Heidelberg.

Bis Donnerstag den 2ten August des Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des Bürgers und Feldbegüterten Philipp Jakob Müller in der großen Mandelgasse verschiedene Druckergeräthschaften, als: eine Presse, ein Kasten Peritkursiv, 3 Kasten Borgisfraktur, einige Reale und sonstige Zugehör, wenn solche etwa nicht vorher durch völlige Bezahlung schuldigen Mietzgelbes und Kosten ausgelöst werden, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Heidelberg den 21ten Juli 1810.

Pfister. Vdt. Guber.

Sämmtliche zur Verlassenschaft der verlebten Posthalter Frölich Wittwe gehörigen Wobhels und Effekten, bestehend in Gold, Silber und Pretiosen, Welszeug und Leinwandtüch, von vorzüglicher Güte, und zum Theil noch in ganzen Stücken, sehr vielen Bettungen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Blechgeschirr, Holz und Schreinerwerk, und sonstigem Hausrath jeder Gattung, werden Donnerstags den 2ten August Vormittags um 9, und Nachmittags 2 Uhr, so wie die folgenden Tage in der Behausung zum goldenen Pfluge der Erbvertheilung wegen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Mannheim den 21ten Juli 1810.

Donnerstag den 16ten August Nachmittags 3 Uhr, wird die zur Verlassenschaft der verlebten Posthalter Frölich Wittwe gehörige Behausung im Quadrat Lit. F. 2. No. 4. zum goldenen Pfluge, und zwar nach dem allenfallsigen Wunsche der Liebhaber auch in zwei Abtheilungen, wozu dieses Haus des geräumigen Platzes wegen ganz geeignet ist — sodann ein im Quadrat Lit. G. 12. gelegener Garten, worin sich ein massiv gebautes Gartenhaus befindet, und endlich nachbemerkte Acker: 3 Morgen 2 Vrtl. 39 3/4 Ruthen auf dem Sandfeld vor dem Neckarthor in der 7ten Sandgewann 1 Vrtl. 24 1/4 Ruthen über dem Neckar im Schwerfeld in der 3ten Gewann der Erbvertheilung wegen öffentlich

freiwillig versteigert. Die allenfallsigen Liebhaber werden zu der im Hause zum goldenen Pfluge an dem bestimmten Tage vorgenommen werdende Versteigerung mit dem Wunsche hiedurch eingeladen, daß die Steigerungsbedingungen rücksichtlich der Zahlungsfristen, und überhaupt vorthellhaft sind, auch daß der Zuschlag im Fall annehmbarer Geborthe ohne allen Ratifikationsvorbehalt sogleich geschieht. Mannheim den 23ten Juli 1810.

Dienstag den 2ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Wirthshause zum goldenen Bären dahier bei Hrn. Fröckmann die den Erben des verlebten geheimen Kanzleibeners Schröder zugehörige, und mit allen Bequemlichkeiten versehene Behausung Lit. A. 6. No. 13. dem Schlosse gegenüber öffentlich mit dem Bemerken versteigert, daß hierauf auf Erfordern die Hälfte des Kaufschillings gegen gerichtliche Sicherheit stehen bleiben könne. Mannheim den 18ten Juli 1810.

Pachtanträge.

Großherz. Zucht- u. Verwaltung Mannheim.
Nach eingelangter hohen Weisung großherzoglich hochpreislichen Ministeriums des Innern Landes- Polizei- Departement soll der nächstliegende Stadt an der Heidelberger Straße liegende, an den botanischen Garten stoßende, mit fruchttragenden Bäumen und Weinreben nutzbar angelegte, und mit einem bewohnbaren Gärtnerhaus versehene große Zuchtgarten, welcher an baubarem Gartenfeld — 6 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen; an innerm Wasserbehälter 2 Morgen 11 Ruthen enthaltet, nebst dem außerhalb hinter dem Garten liegenden in 2 Morgen 18 Ruthen bestehenden Ackerfeld, endlich die Ausfischung des großen längs dem Garten hinziehenden Kanals mittelst öffentlicher Versteigerung in einen andern weiten sechsjährigen Bestand begeben werden. Da man zu Vornahme dieser Versteigerung den 7ten August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Garten selbst anberaumt hat: so wird dieses den allenfallsigen Liebhabern eröffnet, um sich auf bemeldten Tag und Stunde allda einzufinden. Mannheim den 24ten Juli 1810.
J. A. Kiefer.